

Der AMV informiert:
13.04.2021



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Aktuelles für die Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer, auch 2021 versorgt der AMV Sie aktuell nach Kräften mit relevanten Brancheninformationen. Besuchen Sie dazu auch unsere Homepage www.mv-ernaehrung.de. Helfen Sie anderen, indem Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen und wir diese allen zur Verfügung stellen!

Bundeskabinett beschließt Änderung des Infektionsschutzgesetzes und der Arbeitsschutzverordnung

Lt. einer dpa-Meldung hat das Bundeskabinett heute Vormittag für die angekündigte Änderung des Infektionsschutzgesetzes gestimmt.

So soll von 21.00 bis 5.00 Uhr der Aufenthalt außerhalb einer Wohnung oder eines dazugehörigen Gartens im Grundsatz nicht erlaubt sein. Ausnahmen sind die Versorgung von Tieren oder die Berufsausübung. Dies gilt bereits, wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz über 100 liegt.

In einem neuen Paragraphen 28b des Infektionsschutzgesetzes soll außerdem festgelegt werden, dass private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum nur gestattet sind, wenn an ihnen höchstens die Angehörigen eines Haushalts und eine weitere Person mit dazugehörigen Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres teilnehmen. Bei Todesfällen sollen bis zu 15 Personen zusammenkommen dürfen.

Bei einer höheren Inzidenz dürfen zudem die meisten Läden und die Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie die Gastronomie nicht öffnen. Ausgenommen werden sollen der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte und Gartenmärkte. Hier sollen Abstand- und Hygienekonzepte gelten.

Nach dem Kabinettsbeschluss soll das Gesetz möglichst in einem beschleunigten Verfahren vom Bundestag beschlossen werden und den Bundesrat passieren.

Corona-Testpflicht für Unternehmen soll kommen

Neben der Novelle des Infektionsschutzgesetzes hat das Kabinett auch eine Pflicht für Angebote von Coronatests in Unternehmen auf den Weg gebracht. Der Entwurf einer geänderten Arbeitsschutzverordnung sieht vor, dass die Unternehmen ihren Beschäftigten in der Regel einmal in der Woche Tests zur Verfügung stellen.

Nach dpa-Informationen sollen in der Vorlage Fraktions- und Länderwünsche von der Bundesregierung in wichtigen Punkten berücksichtigt worden sein. Nach dem geplanten Kabinettsbeschluss soll das Gesetz möglichst in einem beschleunigten Verfahren vom Bundestag beschlossen werden und den Bundesrat passieren.

AMV-Umfrageergebnisse veröffentlicht

Der AMV dankt allen für Ihre Teilnahme an den Umfragen der letzten Wochen. Nur mit Ihrer Mitwirkung können wir die Problemlagen und die aktuelle Situation transportieren. Die Bilanz ist durchwachsen, wichtige Forderungen aus der Branche haben wir aufgegriffen. Die Ergebnisse sind heute veröffentlicht worden und in **Anlage 02** beigefügt.

Bauernverband informiert über mehrsprachige App der SVLFG für ausländische Saisonarbeitskräfte

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet eine neue WebApp mit mehrsprachigen Informationen zum sicheren und gesunden Arbeiten für Saisonarbeitskräfte an. Die Inhalte werden in deutscher, englischer, rumänischer, polnischer, bulgarischer und ungarischer Sprache bereitgestellt. Die SVLFG ruft Arbeitgeber von Saisonarbeitskräften im Sinne einer guten Gesundheitsprävention dazu auf, ihre Beschäftigten zur Nutzung der Web-App zu motivieren. Die Web-App ist ab sofort über den Internetlink www.agriwork-germany.de abrufbar.

Broschüre zu Corona-Hilfen in MV

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern hat eine Broschüre zu den Corona-Hilfen in MV herausgegeben. Sie ist in **Anlage 03** angehängt. Die Pressemitteilung des Ministeriums dazu finden Sie in **Anlage 04**.

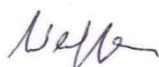
Bleiben Sie gesund!

Ihr



Tobias Blömer
Vorsitzender

Ihre



Jarste Weuffen
Geschäftsführerin